Grundschule
Auf dem Windmühlenberge

Auf dem Windmühlenberge 4
30916 Isernhagen
Tel.: 0511 / 270 72 80
sekretariat@grundschule-nb.de
www.grundschule-isernhagen.de

Regeln zur Nutzung von Smartphones und Smartwatches an der GS Auf dem Windmühlenberge

Gemäß den Empfehlungen zur Umsetzung von verpflichtenden Regelungen für Smartphones und Smartwatches an niedersächsischen Schulen durch das MK vom 13.11.2025

Allgemein

Gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg hat das Niedersächsische Kultusministerium am 13.11.2025 Empfehlungen zur Umsetzung von verpflichtenden Regelungen für Smartphones und Smartwatches an niedersächsischen Schulen veröffentlicht und damit einen verbindlichen Rahmen für niedersächsischen Schulen im Hinblick auf Regelungen zur Nutzung von Smartphones und Smartwatches geschaffen. Die Schulen sind aufgefordert, zum Schutz der Kinder ihre schulspezifischen Regelungen auf dieser Grundlage zu überprüfen und ggf. weiterzuentwickeln. Nach den Empfehlungen wird die Nutzung von Smartphones im Primarbereich ausdrücklich nicht empfohlen. Kinder im Grundschulalter verfügen in der Regel noch nicht über die notwendige Selbstregulationsfähigkeit, um digitale Geräte verantwortungsvoll zu nutzen. Die Grundschule Auf dem Windmühlenberge teilt diese Einschätzung.

Verbindliche Regelungen an der Grundschule Auf dem Windmühlenberge

Zum Umgang mit Smartphones

- *Smartphones* von Schülerinnen und Schüler verbleiben während des gesamten Schultages (inklusive Ganztag) ausgeschaltet im Schulranzen.
- Für *Smartphones* gilt auf dem gesamten Schulgelände ein generelles Nutzungsverbot.

Kinder müssen im Fall eines berechtigten Interesses die Möglichkeit haben, ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu erreichen. In unserer Grundschule wird dieser Kommunikationsweg grundsätzlich über das Sekretariat sichergestellt. Im Vertretungsfall erfolgt eine Sicherstellung über eine Lehrkraft. Im Ganztag wird der Kommunikationsweg über die Koordinatorin, Frau Maria Blank, sichergestellt.

Zum Umgang mit Smartwatches

- *Smartwatches* dürfen im schulischen Kontext ausschließlich zum Ablesen der digitalen Zeitanzeige genutzt werden.
- *Smartwatches* müssen sich im schulischen Kontext im Flug- oder Schulmodus befinden.
- Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Schülerinnen und Schüler und alle schulischen Mitarbeitenden müssen die Mithörfunktion und die Kamerafunktion der *Smartwatches* deaktiviert sein. Sprachaufnahmen sind ebenfalls strikt untersagt.
- GPS-Tracker in *Smartwatches* und andere (GPS-)Standortermittlungen sind während des gesamten Schulbesuches zu deaktivieren.

Abschließend

Der Verstoß gegen die oben genannten Regelungen kann im Einzelfall zu einem Mitnahmeverbot oder sogar zur zeitweiligen Entziehung der Geräte und Aushändigung an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten führen.